Datenschutz

Was muss ich für den Datenschutz beachten?

Jeder Mitarbeiter...

- darf **selbst entscheiden**, ob seine personenbezogenen Daten im Internet veröffentlicht werden (z.B. E-Mail, Foto, Telefon...).
- muss vorher **schriftlich** einverstanden sein.
- kann die Veröffentlichung **ablehnen**.

Ausnahme: Bei "berechtigtem Interesse, wenn die Veröffentlichung zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben notwendig ist (z.B. Lehrveranstaltungen)".

- Einwilligungserklärung: doc im Serviceportal
- Englische Version der Einwilligungserklärung (DOCX, 18 kB)

Tipp: Verwenden Sie Funktionsadressen

Möchten Sie keine persönlichen Kontaktdaten veröffentlich, nutzen Sie Funktionsadressen (z.B.: edv.internet@uni-muenchen.de) oder einer Telefon-Hotline (z.B.: 089 / 2180 - 9898).

Vorteile

- Datenschutz wird eingehalten, aber trotzdem bieten Sie eine Kontaktmöglichkeit
- beugt "Karteileichen" und veralteten Informationen vor. Ändert sich die Telefonnummer eines Mitarbeiters oder scheidet er aus, müssen die Daten im Internet nicht geändert werden, da der (neue) Mitarbeiter unter der gleichen Adresse weiter erreichbar ist.